
KUNDENINFORMATION Pulverbeschichtung

Damit wir Ihren Auftrag möglichst problemlos, in guter Qualität und ohne längere Wartezeit erledigen können, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

Liefertermine: Um Ihren Liefertermin einhalten zu können, ist eine rechtzeitige Terminabsprache mit uns vor Anlieferung der Teile notwendig.

Lieferschein: Ohne Lieferschein kann eine Annahme der gelieferten Teile nicht erfolgen. Der Lieferschein muss folgende Angaben enthalten:

- Kundennummer (falls bereits vergeben)
- Korrekter Name der Firma
- Anschrift und Telefonnummer (für eventuelle Rückfragen)
- Angabe von Farbton - Glanzgrad - UV-Beständigkeit
- Bezeichnung des Werkstückes und Teilenummer (falls vorhanden)
- Stückzahl
- Abmessung der Teile (Länge x Breite x Höhe)
- Verpackungsart

Der Lieferschein ist zusammen mit den Teilen an der Warenannahme abzugeben.

Geschäftszeiten: Unsere Geschäftszeiten sind: Mo. - Do. : 8.00 - 15.45 Uhr, Fr.: 8.00 - 14.00 Uhr.

Max. Abmessung der Teile:

Durchlaufanlage: Länge x Breite x Höhe in mm: 2.500 x 800 x 1.300

Handbeschichtungsanlage: Länge x Breite x Höhe in mm: 2.500 x 400 x 1.300

Bei Teilen mit anderen Abmessungen bitte zuvor Rücksprache nehmen!

Gewicht der Teile: maximal 25 kg pro Teil!

Aufhängepunkte:

Bei allen Teilen muss die Möglichkeit gegeben sein, Haken zum Aufhängen an die Förderkette anzubringen. Am besten geeignet sind Bohrungen mit mindestens 4 mm Durchmesser für Teile bis maximal 10 kg. Für Teile von 10 - 25 kg sind Bohrungen mit mindestens 6 mm Durchmesser notwendig. Sollte keine Aufhängepunkte vorgegeben sein, so wird durch die Lebenswerk gGmbH ein geeigneter Punkt festgelegt. Das Setzen der Bohrung wird nach Aufwand berechnet.

An und in den Bohrungen der Aufhängepunkte kann es zu einem Abrissgrat und Feldlinienstrahlung durch die Hochspannung kommen, daraus kann ein geringerer oder gar kein Pulverauftrag in diesem Bereich erfolgen.

Pulver:

Bei großen Stückzahlen setzen Sie sich bitte rechtzeitig mit uns in Verbindung, da wir nur bestimmte Mengen an Pulver auf Lager haben. Das Gleiche gilt für Sonderfarben.

Bei Metallicpulvern ist zu beachten, dass durch einen hohen Anteil an Metallic Teilchen im Pulver es zur Wolkenbildung kommen kann. Dies kann sich durch helle Bereiche auf der Oberfläche abzeichnen. Dies hat keinen Einfluss auf die Qualität und Haltbarkeit der Beschichtung.

Sollte eine Farbe bei uns nicht vorrätig sein, und muss diese für den Kundenauftrag bestellt werden, so ist vom Kunden die gesamte Menge des Pulverlackes abzunehmen und zu bezahlen.

Oberflächenbeschaffenheit:

Die beste Qualität beim Beschichten erreicht man mit **sandgestrahlter Oberfläche**. Je feiner gestrahlt wurde, umso glatter ist die Oberfläche. Teile, die nicht sandgestrahlt sind, müssen mindestens folgende Oberfläche aufweisen:

- rostfrei
- frei von verharzten Ölen und Fetten
- frei von Lackrückständen
- keine Markierungen oder Rückstände von Klebern
- keine Weichgelöteten Bauteile
- keine Silikonrückstände
- keine Teile mit Kunststoff- oder Gummieinsatz wie z. B. Lagerbuchsen, da beim Beschichten Temperaturen von 210° C auf die Teile einwirken.

Geschweißte Teile: Bei Teilen, die verschweißt sind (z. B. Rundrohre, Vierkantrohre usw.) muss die Konstruktion so ausgelegt sein, dass Wasser, das beim Waschen in die Hohlräume eindringt, ungehindert wieder auslaufen kann.

Beschichten von lasergeschnittenen Teilen: Hier müssen sämtliche Schnittkanten **vor dem beschichten** mechanisch nachgearbeitet werden, da es sonst zu Haftproblemen kommt. Eine chemische Reinigung allein ist nicht ausreichend. Anhand einer Probebeschichtung kann die Haftfestigkeit geprüft werden. Deswegen ist eine kurze Rücksprache mit uns sinnvoll.

Beschichten von Alu- und Stahlgussteilen: Ausblühungen sind hier möglich. Diese zeigen sich durch Bläschen und Krater auf der Oberfläche. Deshalb nehmen Sie bitte vorher Rücksprache. **Eine Haftung können wir nicht übernehmen.**

Beschichten von Alublechen: Hier müssen Sie als Kunde sicherstellen, dass es sich um beschichtungsfähiges Material handelt. Ansonsten können wir bzgl. der Haftfestigkeit keine Garantie übernehmen. Auch hier ist eine vorherige Rücksprache bzw. eine Probebeschichtung sinnvoll.

Abdecken von Gewinden, Lagersitzen usw.: Nach Rücksprache gegen Berechnung möglich!

Verpackung beschichteter Teile: Stellen Sie uns bitte geeignetes Verpackungsmaterial zur Verfügung. Es kann aber auch von uns gegen Berechnung zur Verfügung gestellt werden.

Generell sollte vor Auftragserteilung eine kurze Rücksprache mit uns zwecks Detailabsprachen - auch im Hinblick auf Qualitätsmaßnahmen - erfolgen. Dazu und zur Beantwortung weiterer Fragen setzen Sie sich bitte mit unserem Ansprechpartner in Verbindung:

Herrn Jörg Schoberth, Leitung Metall

Tel.: (09 21) 7 99 74 - 21

Zur Erinnerung: Gemäß § 223 (Sozialgesetzbuch IX) können Arbeitgeber, die an Werkstätten für behinderte Menschen Aufträge erteilen, 50 v.H. des auf die Arbeitsleistung der Werkstatt entfallenden Rechnungsbetrages (Gesamtrechnungsbetrag abzgl. Materialkosten) auf die zu zahlende Ausgleichsabgabe anrechnen.

Stand: 31.07.2024

geändert: J. Schoberth